

Diebstahlsprävention: Zulässigkeit Folierung Seitenscheiben vorne

Beitrag von „xlutz“ vom 11. November 2013 um 17:23

[Zitat von the brain](#)

Hallo Marco,

genau diese Folie meine ich.

Es gibt dafür keine ABE, soweit mir bekannt. Es muss jedes Fahrzeug einzeln abgenommen werden.

Dabei muss ein Sachverständiger den Lichttransmissionswert der vorderen Fensterscheiben bei montierter Folie von mindestens 70% bestätigen.

Dieser Wert erscheint mir mit den grünlich gefärbten Scheiben kaum erzielbar.

Hallo Zusammen!

Ich habe derzeit ein ähnliches Problem. Ich wollte mit meinem Dicken hier in Tschechien TÜV machen lassen. Bei meinem sind die vorderen Seitenscheiben ab Werk schwarz getönt. So wurden die Fahrzeuge in CZ/SK ausgeliefert.

Nun hat Tschechien sich an die EU Gesetzte angepasst und seit diesem Jahr gelten hier auch die 70% für Seitenscheiben und 75% für Frontscheiben. Meine Seitenscheiben sind bei 65% - und man solls nicht glauben ich bekomme keinen TÜV. Habe 4 Wochen Zeit die Tönung zu entfernen. Hab auch schon mit dem freundlichen Gesprochen und er teilte mir mit, dass ich die Scheiben gerne austauschen könne. Aber eine Zulassungsbestätigung gibt es von Seiten VW nicht!

Von diesem Aspekt möchte ich nur zur Vorsicht raten, nicht dass das nach hinten los geht!

LG

Bob